



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Corona HDF 2020/2021 ab 20.08.2021

Das Konzept setzt die Vorgaben der [Corona-Schutzverordnung](#) des Landes NRW vom 17.08.2021

um https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf

1. Die allgemeinen AHA-Regeln (1,5m Mindestabstand, Händehygiene, Maskenpflicht – s.u.) sind einzuhalten.

Auf den Treppen im Haus muss mit Sicht- und Rufkontakt sichergestellt werden, dass sich Personen nicht auf der Treppe entgegen kommen, da hier der Mindestabstand sonst nicht gewahrt werden kann. Entsprechende Hinweisschilder sind ausgehängt. Es werden nur so viele Kurse als Präsenzveranstaltung angeboten, und die Kurszeiten so angepasst, dass der Zu- und Abgang zu den/aus den Räumen unter Einhaltung der Vorgaben realisierbar ist.

2. Immunisiert = vollständig geimpft mit abgeschlossener Wartezeit oder genesen. Getestet: negativer Schnell- oder PCR-Test max. 48 Stunden alt

- a. Schulpflichtige Kinder gelten als getestet
- b. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Coronatest Getesteten gleichgestellt

3. Maskenpflicht: In Innenräumen und Warteschlangen besteht die Pflicht zum Tragen einer OP- oder FFP2-Maske ohne Ausatemventil, falls keine Befreiungsbescheinigung besteht. Ein entsprechender Nachweis ist ggf. zu erbringen.

Ausnahmen:

- a. der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten
- b. Nur Immunisierte/Getestete sind anwesend; bei Unterschreitung der Mindestabstände entfällt die Maskenpflicht dann, wenn eine besondere Rückverfolgbarkeit durch einen Sitzplan gewährleistet ist.
- c. Beim Sport, wenn es für die Sportausübung erforderlich ist
- d. Beim Spielen von Blasinstrumenten
- e. Beim Singen für Immunisierte. Getestete Personen dürfen nur ohne Maske singen, wenn sie einen PCR-TEST vorweisen können, ein Schnelltest reicht hier nicht aus
- f. Bei Eltern-Kind-Angeboten/Kinderkursen in Innenräumen mit max. 20 Teilnehmenden zzgl. KL

Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Personen, die die Maskenpflicht missachten, sind von Angeboten auszuschließen.

4. Die 3G-Nachweise und ein Ausweisdokument sind von Teilnehmenden mitzuführen. Die 3G-Nachweise sind durch HDF-Mitarbeiterinnen oder durch von ihnen beauftragte Personen (Kursleitenden/Ehrenamtlichen) zu kontrollieren. Teilnehmende ohne Nachweis sind von der Kursteilnahme auszuschließen. Die Kursleitung muss die Nachweise bei den Teilnehmenden vor jeder Kursstunde kontrollieren. Das Anwesenheits-Kreuz auf der „Anwesenheitsliste mit Kurstagen“ dokumentiert diese Kontrolle datenschutzkonform, Kenntlichmachen der Art der Immunisierung/Testung muss aus Datenschutzgründen unterbleiben. Da auch Kurse in Außenstellen und zu Kurszeiten außerhalb der Büro-Öffnungszeiten durchgeführt werden gilt für die 3G-Nachweise der Kursleitungen: Kursleitende stellen das Vorhandensein ihres eigenen 3G-Nachweises eigenverantwortlich sicher, und führen das Nachweisdokument zusammen mit einem Personalausweis jeweils mit, um im Fall einer Kontrolle durch das Gesundheitsamt beides vorweisen zu können. Das Einreichen der Nachweise an das HDF-Büro entfällt damit.

Nachweis vollständiger Immunisierung oder Genesung kann nur erfolgen durch:

- a) Schriftlicher Nachweis einer zweifachen Impfung gegen Covid-19 mit einem in der EU zugelassener Impfstoff, wobei die zweite Impfung mindestens 14 Tage her ist oder
- b) Schriftlicher oder digitaler Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage alt sein muss UND schriftlicher Nachweis einer Impfung gegen Covid-19, die älter als 14 Tage ist („Genesene Geimpfte“)
oder
- c) Schriftlicher oder digitaler Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, der mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist („Genesene“)

Nachweis eines Negativ-Testergebnisses kann nur erfolgen durch:

- d) schriftliches oder digitales Ergebnis eines negativen Schnell- oder PCR-Test, ausgestellt von offizieller Stelle, max. 48 Stunden alt (reine QR-Codes können im HDF aus technischen Gründen nicht ausgelesen und kontrolliert werden! Das Vorlegen eines Selbsttest-Ergebnisses ist nicht ausreichend!)

5. Ab Inzidenzstufe 2 dürfen HDF-Angebote in Innenräumen nur noch von Immunisierten oder Getesteten in Anspruch genommen werden, bei Erreichen von Stufe 1 (Inzidenz 5 Tage in Folge unter 35) entfällt die Testpflicht am Tag nach der Feststellung der Inzidenz, veröffentlicht unter www.mags.nrw

Regelungen der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“, die ausdrücklich auch für Immunisierte Personen gelten:

6. Bei typischen Symptomen einer Coronainfektion (Erkältungssymptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust) ist schnellstmöglich ein Coronatest durchzuführen und der Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden. Im HDF bedeutet dies, erkältete Kinder ohne Fieber können an Kursen teilnehmen, mit Fieber ist dies ausgeschlossen. Erkältete Erwachsene, auch ohne Fieber, können nur mit Negativ-Testergebnis teilnehmen, auch wenn sie immunisiert sind.
7. Der Mindestabstand darf im HDF unterschritten werden, wenn nur Immunisierte/Getestete anwesend sind. Wenn mit einem Sitzplan eine besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist entfällt die Maskenpflicht. Andernfalls muss am Sitzplatz bei Unterschreitung der Mindestabstände Maske getragen werden.

In den Kursräumen können die Mindestabstände bei Einhaltung folgender Maximalbelegung garantiert werden:

a. Beratungsraum	18,50 qm	3 Personen am Tisch 6 Personen Stuhlkreis ohne Tische
b. Essraum	20,00 qm	5 Personen
c. Gymnastikraum	109,00 qm	7 Personen bei Sportangeboten 14 Personen Stuhlkreis ohne Tische 20 Personen Stuhlreihen ohne Tische
d. Keramikraum	48,45 qm	7 Personen
e. Kinderraum	62,20 qm	6 Personen bei Sportangeboten 11 Personen Stuhlkreis ohne Tische 12 Personen Stuhlreihen ohne Tische
f. Küche	46,40 qm	9 Personen
g. Mitarbeiteraum	17,30 qm	3 Personen
h. Nähraum	44,20 qm	8 Personen an Maschinen + KL = 9 Personen 9 Personen Stuhlkreis ohne Tische 6 Personen am Tisch
i. Saal	109,00 qm	14 Personen Stuhlkreis ohne Tische 25 Personen Stuhlreihen ohne Tische 7 Personen bei Sportangeboten
j. Seminarraum 1	25,00 qm	7 Personen
k. Seminarraum 2	20,00 qm	5 Personen
l. Werkraum	46,38 qm	7 Personen
m. Anmeldebüro		3 Personen
n. Jugendheim	100 qm	10 Personen Stuhlkreis ohne Tische 12 Personen Stuhlreihen ohne Tische 9 Personen bei Sportangeboten
o. Foyer (nur Wartezone für Zutritt zum Büro)		7 Personen

Bei einer Nutzung mit einer Person über der angegebenen Zahl können die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden, und es ist eine besondere Nachverfolgbarkeit (s.u.) durch die Kursleitung sicherzustellen, und die Maskenpflicht (s.o.) einzuhalten.

In allen Räumen sind Aushänge mit der maximalen Belegungszahl ausgehängt. Fotos zeigen die optimale Anordnung der Stühle/Sportmatten, um den Mindestabstand einhalten zu können.

8. Einfache Rückverfolgung: In jeder Kursstunde muss von der Kursleitung auf dem vom Büro zur Verfügung gestellten Vordruck „Anwesenheitsliste mit Kurstagen“ gekennzeichnet werden, welche TN anwesend sind. Die Liste enthält Informationen zu Beginn und Ende der Veranstaltung, Name der Veranstaltung, Name der KL und der TN. Bei TN, die auf der Liste aufgeführt sind, liegen dem HDF Kontaktdaten vor und müssen nicht erneut erfasst werden. Bei TN, die noch nicht auf der Liste aufgeführt sind, sind die vollständigen Kontaktdaten durch die Kursleitung zu erfassen und dem Büro mitzuteilen. Alle Pläne müssen nach der letzten Eintragung im Büro abgegeben werden, und werden dort nach 4 Wochen datenschutz-konform vernichtet. Ausgenommen davon sind anonyme Beratungen.
9. Besondere Rückverfolgung: die besondere Rückverfolgung ist sicherzustellen, indem die Kursleitung für jede Unterrichtsstunde einen Sitzplan erstellt der erfasst, welche anwesende Person wo sitzt. Die Pläne sind 4 Wochen aufzubewahren und danach durch das HDF-Büro datenschutzkonform zu vernichten. Die Regelungen der einfachen Rückverfolgung gelten zusätzlich.
10. Hygiene: Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist eine vorschriftsmäßige Handreinigung gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) durchzuführen (ein mittels Sensor berührungsfrei bedienbarer Spender mit Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des HDF angebracht, Handdesinfektion steht in allen Kursräumen bereit, entsprechende Anleitungen sind ausgehängt). Besser noch sind die Hände entsprechend der Vorgaben des RKI zu waschen. Entsprechende Anleitungen hängen an allen Handwaschbecken aus, die auf allen Stockwerken vorhanden sind. Nies- und Husten-Etikette (in die Armbeuge) sind einzuhalten gemäß den Empfehlungen des RKI, entsprechende Anleitungen hängen aus, Händeschütteln muss entfallen.
11. Oberflächenreinigung: Kontaktflächen und Sanitärbereiche werden werktäglich gemäß der Vorgaben des RKI gereinigt; die Dokumentation erfolgt analog dem im Haus gelebten und durch das TÜV-Zertifikat (Zertifikat-Registrier-Nr.: 12 100 37997/02 TMS Audit, Bericht-Nr. 70750687) bestätigten Qualitätsmanagementsystem gem. ISO 9001:2015 mittels Handzeichen der Reinigungskräfte auf den entsprechend aushängenden Reinigungsplänen, sowie den Dienst- und Vertretungsplänen. Beim unmittelbaren Wechsel von Teilnehmergruppen in einem Raum müssen die Kontaktflächen (Tische, Fenstergriffe, Stuhllehnen) nach Kursende mit dem in jedem Raum bereitstehenden und im HDF gemäß QM-Konzept vorgeschriebenen Reinigungsmittel abgewischt werden (die KL muss dies sicherstellen, ggf. auch in Zusammenarbeit mit den TN). Dafür ist jeweils ein Frisches der bereitliegenden Reinigungstücher/Moppe zu verwenden, das anschließend im 1. OG vor der Waschmaschine in den Wäschekorb gelegt und von den Reinigungskräften täglich mit mind. 60 Grad gewaschen wird. Flächen-Desinfektionsmittel steht zudem zur Verfügung. Da dies zwar oft dem Bedürfnis vieler Besucher, nicht aber der Empfehlung des RKI entspricht, sollte es zurückhaltend genutzt werden. Eine entsprechende Erklärung liegt in den Kursräumen aus. Die Kurszeiten werden von den Fachgruppenleitungen bei Bedarf angepasst und Kursleitung sowie TN darüber durch das HDF informiert, damit die Reinigung durchgeführt werden kann.
12. Lüften: Die Kursleitungen müssen die Lüftungsempfehlungen einhalten: 10 Minuten Stoßlüften vor Kursbeginn und nach Kursende; 10 Minuten Stoßlüften nach 45 Minuten Unterricht; witterungsabhängig möglichst Arbeiten bei geöffneten/gekippten Fenstern; kein Einsatz von Heizlüftern während Kinderkursen. In allen Kursräumen sind CO₂-Warner aufgestellt, die mittels Ampel-System visuell das Lüften unterstützen.

13. Das Haus ist derzeit nur für Teilnehmer*innen (TN), Kursleitende und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende geöffnet. Das MGH-Angebot ‚Offenes Foyer‘ als Aufenthaltsraum mit Tageszeitung, Getränken und mit Spielecke besteht derzeit nicht, da von allen BesucherInnen, die sich länger im Haus aufhalten, der genaue Aufenthaltszeitraum und –ort sowie die Kontaktdaten erfasst werden müssen, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können und dies bei einem offenen Angebot nicht möglich wäre (Auch im Regelbetrieb wird das HDF dank seiner Lage nicht von Laufkundschaft aufgesucht, sondern fast ausschließlich von Teilnehmenden, Kursleitenden, Ehrenamtlichen und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besucht). Besucher, die das Haus kurzzeitig betreten, werden per Aushang an der Eingangstür informiert, dass sie sich direkt im Anmeldebüro melden müssen.
14. Kekse, Wasser und Kaffee können in den Kursen angeboten werden, da von allen die Händehygiene einzuhalten ist und das Ablegen der Maske zum Essen und Trinken erlaubt ist.
15. Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung: sind in Innenräumen mit max. 20 TN (Eltern und Kinder) zzgl. Kursleitung möglich. Es besteht keine Maskenpflicht, und der Mindestabstand darf zur Beaufsichtigung der Kinder unterschritten werden. Gesungen werden darf von Immunisierten, Getestete müssen eine Maske tragen. Wollen Getestete ohne Maske singen, benötigen sie einen negativen PCR-Test. Weitergehende Regelungen für Eltern-Kind-Kurse: Reinigung: alles Spielmaterial muss nach Nutzung gründlich gereinigt werden. Wenn möglich kann dazu die Spülmaschine (60 Grad) genutzt werden, sonst warmes Wasser mit dem bereitstehenden, gemäß QM-Konzept für das HDF vorgeschriebenen Flächen-Reinigungsmittel. Kein Desinfektionsmittel erforderlich. (siehe oben). Bodenmatten müssen mit einem eigens dafür angeschafften „Wischmopp“ feucht und anschließende trocken abgewischt werden. Es ist jeweils ein frischer, bereitliegender Mopp zu verwenden, der anschließend im ersten Stock in den Wäschebehälter gelegt und von den Reinigungskräften täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen wird. Spielmaterialien: Neuordnung der Spielmaterialien in den Schränken, die wichtigsten Spielmaterialien sind doppelt vorhanden, damit diese zwischenzeitlich sorgfältig gereinigt werden/evtl. auch trocknen können. Zur Entlastung können Eltern dazu aufgefordert werden, eigenes (gereinigtes) Spielzeug mitzubringen, und nach dem Kurs zu Hause zu reinigen. An den Kursen sollte immer nur ein Erwachsener mit dem Kind/mit den Kindern teilnehmen. Es werden derzeit keine Offenen Gruppen angeboten, alle ursprünglich offenen Gruppen werden als feste Gruppe mit Anmeldung angeboten. Eine entsprechende Anpassung in der Ausschreibung wird vom HDF vorgenommen. PEKiP/DELFI kann nicht wie gewohnt stattfinden: Es können keine Standheizungen genutzt werden, da damit Aerosole verbreitet werden, somit können die Babys sich nicht nackt im Raum aufhalten. Bestehende Aufbau-Vorschläge (Fotos) werden den KL per email zugesendet. Das Bällebad kann nicht genutzt werden, da die Reinigung nicht gewährleistet werden kann. Es werden drei (statt zwei) kleine Tische plus der runde Tisch im Saal zur Verfügung stehen, ein von den TN für sich selbst mitgebrachtes Frühstück in den Kindergruppen ist so möglich.
16. Sport: Sowohl Kontaktsport als auch kontaktfrei Sportarten sind im Freien und in Innenräumen erlaubt. Abstandsregeln und Maskenpflicht siehe Tabelle unten. Die Umkleiden dürfen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.
17. Kochen: da die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, muss zur besonderen Rückverfolgung dokumentiert werden (schriftlich/Foto), wer an welchem Kochfeld gemeinsam arbeitet/ein Sitzplan des Esstisch erstellt werden, so dass die Maskenpflicht entfällt. Beim Bewegen in der Küche ist eine Maske zu tragen.

18. Für Beratungen und Nachhilfe können die bereitgestellten 5 mobilen Spuckschutzwände eingesetzt werden; der/die Nachhilfelehrer/in (hier: Kursleitung) überwacht die Einhaltung der Handhygiene der Schülerin/des Schülers zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit.
19. Sollten Besuchende Kenntnis von einer Corona-Infektion bei sich selber erhalten, ist das Büro umgehend gemäß der Vorgaben des Gesundheitsamtes zu informieren.
20. Der Gesundheitsschutz steht weiter an erster Stelle: Kursleitende und Ehrenamtliche entscheiden selbstverantwortlich, ob die Wiederaufnahme von Präsenztätigkeit für sie in Frage kommt; die Fachbereichsleitungen und die Einrichtungsleitung behalten sich vor, bei abweichender Einschätzung des Risikopotentials, die Wiederaufnahme von Präsenztätigkeit der entsprechenden Personen ihrerseits abzulehnen. Das HDF behält sich entsprechende Anpassungen im Kursbetrieb vor (z.B. Durchführung per Zoom, in kleineren Gruppen, unabwendbare Kursausfälle). Teilnehmende haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen nicht vorstellbar/an Zoom-Angeboten nicht möglich ist; eine ärztliche Bescheinigung muss nicht erbracht werden. Die Durchführung von und Teilnahme an HDF-Kursen erfolgt auf eigene Verantwortung, eine Haftung für möglich Infektionen besteht nicht.
21. Kursleitende, Ehrenamtliche und TN werden bei Wiederaufnahme der jeweiligen Präsenzveranstaltung durch das HDF über die genannten Regelungen informiert, in der Regel per Email, bei Bedarf auch postalisch, und die Regelungen werden zusätzlich per Aushang veröffentlicht. **Die Kursleitung verpflichtet sich mit der Durchführung von Kursterminen, dieses Hygienekonzept umzusetzen und die TN zur Einhaltung anzuhalten. Die TN erkennen mit ihrer Teilnahme die Einhaltung der Regeln an. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, oder mit der Speicherung der genannten Informationen nicht einverstanden sind, müssen vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden.**
22. Die Anwesenheit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird über den Dienstplan geführt. Die Gesamtbelegung des Hauses wird über die Raumpläne dokumentiert. Alle genannten Aufzeichnungen werden bei Einzelveranstaltungen nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen datensicher vernichtet, bei fortlaufenden Kursen 4 Wochen nach dem letzten Kurstag.
23. wellcome-Angebote können entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln, analog der Vorgaben der Regionalverantwortlichen und bei Dokumentation der Kontaktpersonen und -Zeiten zur einfachen Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten, durchgeführt werden, wenn Ehrenamtliche und Familie dies wünschen und die wellcome-Koordinatorin dem zustimmt (Emailaustausch ausreichend).
24. Dienstgespräche für hauptamtliche Mitarbeiterinnen finden nur bedarfsgerecht, ggf. per Videokonferenz statt; Homeoffice wird da, wo es inhaltlich möglich ist, favorisiert (entsprechende Infrastruktur ist vom Arbeitgeber bereitgestellt). Allen Mitarbeiterinnen werden FFP2-Masken und 1 Schnelltest pro Woche, zusätzlich zu den Bürgertests, zur Verfügung gestellt. Zum Schutz sind im Anmeldebüro Spuckschutzwände und ein Luftfilter aufgestellt. Das Anmeldebüro darf nur einzeln von Besucher*innen betreten werden.
25. Geltungsbereich: dieses Hygienekonzept gilt bindend für alle Kurse, die durch das HDF angeboten werden. Sollten die Kurse in Außenstellen durchgeführt werden, für die ein eigenes Hygienekonzept besteht, gilt jeweils das Konzept mit den strengsten Regeln. Die Hygienekonzepte der Außenstellen werden durch die Leitung des HDF angefordert und verglichen. Die KL werden ggf. durch die HDF-Leitung über Regelungen informiert, die über

den vorliegenden HDF-Hygieneschutzplan hinausgehen, oder wenn besondere Materialien oder Reinigungsmittel nötig sind.

Stand 05.05.2020 – Überarbeitet 07.05.2020 – Überarbeitet 18.05.2020 – Überarbeitet 27.05.2020 – Überarbeitet 10.06.2020 – Überarbeitet 12.08.2020 – Überarbeitet 02.09.20 – Überarbeitet 12.05.2021 – Überarbeitet 28.05.2021 – Überarbeitet 16.06.2021 – Überarbeitet 21.06.2021 – Überarbeitet 18.08.2021

Katharina Bete – Leitung –

Regelungen ab 20.08.2021 für HDF-Kurs in Innenräumen:

Stufe 2 (Inzidenz ab 35,1)	Nur Immunierte/Getestete dürfen teilnehmen	Mit Mindestabstand	Maskenpflicht entfällt, einfache Rückverfolgbarkeit
		Ohne Mindestabstand erlaubt, da nur Immunierte/Getestete anwesend	Mit festen Sitzplätzen / Sitzplan zur besonderen Nachverfolgbarkeit entfällt die Maskenpflicht [z.B. Sprach- und Kreativkurse, Sport, Vorträge]
Stufe 1 (Inzidenz bis 35,0)	Alle dürfen teilnehmen. Falls zufällig nur Immunierte anwesend sind		Mit Mindestabstand
		Ohne Mindestabstand	Mit festen Sitzplätzen / Sitzplan zur besonderen Nachverfolgbarkeit entfällt die Maskenpflicht [z.B. Sprach- und Kreativkurse, Sport, Vorträge]
	Alle dürfen teilnehmen; falls auch Ungetestete, nicht-immunierte teilnehmen		Mit Mindestabstand
		Ohne Mindestabstand erlaubt	Maskenpflicht, einfache Rückverfolgbarkeit

Singen: max. 20 Getestete mit Maske (Getestete, die ohne Maske singen möchten benötigen einen negativen **PCR**-Test) zzgl. unbegrenzte Zahl Immunierte, Sitzpläne/Rückverfolgbarkeit wie oben

Kochen: „Sitzpläne“ durch Fotos der Arbeitsgruppen an den Kochfeldern/am Esstisch

Eltern-Kind-Bereich: max. 20 TN zzgl. Kursleitung, Maskenpflicht und Abstand zur notwendigen Beaufsichtigung der Kinder entfällt